Bescheinigung
Nr. **IFA 1801054**vom 21.04.2018



Institut für Arbeitsschutz der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung Prüf- und Zertifizierungsstelle im DGUV Test

Europäisch notifizierte Stelle Kenn-Nummer: 0121



## EU-Baumusterprüfbescheinigung

Name und Anschrift des

Herstellers:

MOLDEX-METRIC AG & Co. KG

Tübinger Straße 50 72141 Walddorfhäslach

Deutschland

Produktbezeichnung:

MOLDEX 2505 FFP3 NR D EN 149:2001

Typ:

Partikelfiltrierende Halbmaske mit Ausatemventil

Prüfgrundlage:

DIN EN 149:2009

Zugehöriger Bericht:

201820648/2120 vom 19.03.2018 - IFA, Sankt Augustin

Weitere Angaben:

Zum Schutz gegen nicht leichtflüchtige flüssige und feste Partikel.

Geräteklasse: FFP3 NR D

Maximale Einsatzdauer bzw. Partikelexposition eine Arbeitsschicht.

Diese Bescheinigung gilt im Zusammenhang mit der technischen Dokumentation und der deutschsprachigen Gebrauchsanleitung, beides versehen mit IFA-Sichtvermerk 1801054 vom 22.02.2018.

Das genannte Produkt ist eine persönliche Schutzausrüstung der Kategorie III gemäß Verordnung (EU) 2016/425. Diese EU-Baumusterprüfbescheinigung darf nur in Verbindung mit den entsprechenden Kontrollmaßnahmen nach Modul C2 (Anhang VII) oder Modul D (Anhang VIII) verwendet werden. Das geprüfte Baumuster entspricht den grundlegenden Anforderungen des Anhangs II.

Diese Bescheinigung ist gültig bis einschließlich: 20.04.2023

Weiteres über die Gültigkeit, eine Gültigkeitsverlängerung und andere Bedingungen regelt die Prüf- und Zertifizierungsordnung.

Dr. rer. nat. Peter Paszkiewicz Leiter der Prüf- und Zertifizierungsstelle B. Sc. Maria Schwan Fachzertifiziererin



## Muster der CE-Kennzeichnung



Bei PSA der Kategorie III wird die Kenn-Nummer der gemeldeten Stelle, die die Produktionsüberwachung durchführt, der CE-Kennzeichnung hinzugefügt.